
Sitzungsbericht Gemeinderat

Geschäft	Information über im Gemeinderat behandelte Themen.
----------	--

Datum	18. Mai 2026
-------	--------------

Nummer	0.11.2.1
--------	----------

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 4. Mai 2026.

Neue Zuteilung des Bereichs Sicherheit zum Ressort Tiefbau und Auflösung Feuerwehrkommission. (GR 2026-48)

In den vergangenen Monaten hat sich der Gemeinderat, im Vorfeld zur Neukonstituierung der Behörde für die neue Legislatur ab 1. Juli 2026, mit der Belastung in den einzelnen Ressorts und deren möglichen Ausnivellierung beschäftigt. Nach Abklärung der Möglichkeiten und der potentiellen Folgen einer möglichen Umstellung hatte sich der Gemeinderat bereits anfangs Februar 2026 dafür ausgesprochen, das aktuell übermässig belastete Doppel-Ressort Liegenschaften und Sicherheit für die neue Amtsdauer zu entlasten. So soll der Bereich Sicherheit neu dem Ressort Tiefbau zugeordnet werden.

Mit all den laufenden und bevorstehenden grossen Projekten im Bereich Liegenschaften ist das Ressort Liegenschaften/Sicherheit bereits seit einiger Zeit überdurchschnittlich belastet. Da zu erwarten ist, dass in den kommenden Monaten mehrere Projekte nahezu zeitgleich in die Umsetzungsphase übergehen werden, wird die Belastung auf absehbare Sicht nicht abnehmen. Mit der Entnahme des Bereichs Sicherheit soll deshalb das bisherige Doppel-Ressort entlastet und dieser Bereich neu zugeordnet werden.

Aufgrund von gewissen inhaltlichen Parallelen und möglichen Synergien sowie der aktuellen Belastung im Ressort Tiefbau erscheint es sinnvoll und realistisch, den Bereich Sicherheit neu mit der Abteilung Tiefbau zu kombinieren und so im neuen "Ressort Tiefbau und Sicherheit" zusammenzufassen. Der Gemeinderat hat nun die erforderlichen Anpassungen im Organisationreglement genehmigt.

Gleichzeitig hat er auch beschlossen, auf die neue Amtsdauer hin die bisherige Feuerwehrkommission aufzulösen. Dieser Entscheid wurde nach Absprache mit den Verantwortlichen bei der Feuerwehr sowie dem Abteilungsleiter Sicherheit getroffen; alle Beteiligten sind damit einverstanden. Die bisher dieser Kommission zustehenden Aufgaben können durch die entsprechenden Verantwortungsträger bei Feuerwehr und Gemeinde übernommen werden. Auch hier wurden die notwendigen Änderungen im Organisationsreglement bewilligt. Sämtliche Anpassungen treten per 1. Juli 2026 in Kraft.

Auflösung Verein Zumifäscht.

(GR 2026-50)

Nach dem letzten Zumifäscht im Sommer 2018 haben einige OK-Mitglieder den entsprechenden Verein Zumifäscht bestehen lassen und bis heute weitergeführt, in der Hoffnung auf eine baldige Reprise. Die anfangs 2020 für das Jahr 2023 ins Auge gefasste Neuauflage fiel dann allerdings der zwei Jahre andauernden Covid-Pandemie zum Opfer. Mitte April 2026 hat sich der Verein Zumifäscht nun bei der Gemeinde gemeldet und informiert, dass der Verein sich im laufenden Jahre auflösen werde. Der Gemeinderat hat diesen Entscheid mit Bedauern aber auch mit Verständnis zur Kenntnis genommen. Das verbleibende Vereinsvermögen von rund CHF 6'000.00 wird der Gemeinde in den kommenden Wochen überwiesen und wird somit zu einem noch unbekanntem Zeitpunkt indirekt wieder in einen erneuten Beitrag an ein späteres Zumifäscht einfließen. Die zugehörige Website (www.zumifaescht.ch) wird im Oktober 2026 abgeschaltet. Wer nochmals einen Augenschein zu diesem Dorffest nehmen und etwas in Erinnerungen schwelgen möchte, kann dies momentan noch tun.

Teilweise Nicht-Genehmigung der BZO durch die kantonale Baudirektion.

(GR 2026-51)

Die laufende Teilrevision der Ortsplanung bzw. der Bau- und Zonenordnung (BZO) wurde am 10. Juni 2025 durch die Gemeindeversammlung festgesetzt. Nach der Überarbeitung aufgrund der Beschlüsse der Versammlung, hat der Gemeinderat am 1. September 2025 formell den Anpassungen zugestimmt und die Unterlagen für die Genehmigung durch die kantonale Baudirektion freigegeben.

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) hat der Gemeinde anfangs April 2026 seine Verfügung zur Genehmigung der BZO zugestellt. Diese Verfügung enthält auch einzelne Punkte, die aus der Sicht des Kantons nicht genehmigungsfähig sind.

Dabei handelt es sich einerseits um Art. 29 Abs. 3 und Abs. 4, in welchen Massnahmen festgehalten wurden, um die mögliche Grünflächenziffer zu reduzieren, welche für den Perimeter "Gemeindegebiet mit hohem Grünanteil" neu für die gesamte Wohnzone W2/25 gelten sollte. Aus Sicht des ARE sind die entsprechenden Passagen zu unbestimmt formuliert, weshalb diese nicht bewilligt werden können.

Andererseits handelt es sich um die von der Gemeindeversammlung beschlossene Einzonung von Parzelle Nr. 4610, am Rossweidweg. Der Gemeinderat hatte bereits in der Versammlung darauf aufmerksam gemacht, dass eine Genehmigung durch den Kanton vorbehalten bleibt und die Wahrscheinlichkeit einer entsprechenden Zustimmung durch den Kanton als nicht sehr hoch eingeschätzt wird. Das ARE erachtet die beantragte Einzonung als nicht genehmigungsfähig.

Der Gemeinderat hat die Argumentation des ARE in beiden Fällen zur Kenntnis genommen und kann diese nachvollziehen. Die vom ARE verfügte teilweise Nicht-Genehmigung in den besagten beiden Punkten wird vom Gemeinderat nicht angefochten. Die kantonale teilweise Nichtgenehmigung wird in diesen Tagen publiziert.

Kreditbewilligung für den Ersatz von Prozessoren für die Wasserversorgung.

(GR 2026-53)

Anfangs 2027 endet der Support für die Server für die Prozessoren der Wasserversorgung (Windows 2016). Allfällige Störungen oder ein Ausfall des Betriebssystems hätten nicht nur einen massiv erhöhten Personalaufwand für das Betriebs- und Pikettpersonal zur Folge, sondern würden unmittelbar die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung der Gemeinde Zumikon ernsthaft gefährden. Aus diesem Grund müssen die Prozessoren (Leitsystem und Steuerung) ersetzt werden. Der Gemeinderat hat den erforderlichen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 75'000.00 bewilligt. Der notwendige Betrag ist im Budget 2026 enthalten.

Budgetierungsrichtlinien und Terminplan für das Budget 2027.

(GR 2026-54)

Der Gemeinderat hat die Richtlinien für das Budget 2027 verabschiedet, sowie den Terminplan für den zeitlichen Ablauf mit allen wichtigen Eckpunkten festgelegt. Der Budgetprozess für das Jahr 2027 läuft in diesen Tagen an.

Diskussion zu den Öffnungszeiten in der Badi Juch.

(GR 2026-57A)

Im Rahmen einer Berichterstattung im Zolliker Zumiker Bote (ZoZuBo) zum Neujahrsapéro wurden einzelne Wünsche nach verlängerten Öffnungszeiten des Hallenbads Juch am Wochenende geäußert. Der Gemeinderat hat deshalb mögliche Optionen für eine Ausweitung der Öffnungszeiten diskutiert.

Während der Sommermonate ist das Freibad bei entsprechendem Wetter täglich bis 20:00 Uhr geöffnet; die Nachfrage nach dem Hallenbadbetrieb (geöffnet bis 18:30 Uhr) ist im Sommer gering. Somit ist für die Sommerzeit eine Verlängerung der Öffnungszeiten nicht wirklich ein Thema.

Im Zentrum der Diskussion stand somit eine Verlängerung der Hallenbad-Öffnungszeiten in der Wintersaison (ca. Mitte September bis Anfang Mai) um eine bzw. eineinhalb Stunden am Wochenende. Aktuell ist das Hallenbad in dieser Zeit jeweils bis 17:30 Uhr geöffnet. Eine entsprechende Verlängerung der Öffnungszeiten führt auch zu einem analog erhöhten Personalaufwand von insgesamt mindestens drei Stunden pro betroffenen Wochenende. Auf das gesamte Winterhalbjahr gerechnet ergibt dies zusätzliche Personalkosten von rund CHF 7'500.00 bis CHF 12'000.00.

Der Gemeinderat erachtet es als fraglich, ob die angedachte Verlängerung tatsächlich die Besucherfrequenzen massgeblich erhöhen könnte, um den zusätzlichen Aufwand zu rechtfertigen, oder ob es sich nicht vielmehr lediglich um eine Verlagerung der Besucherzeiten handeln würde. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass ein Badbetrieb für eine Gemeinde nie kostendeckend möglich ist, da die Eintrittspreise nicht beliebig hoch angesetzt werden können. Der Betrieb der Badi Juch bedeutet für die Gemeinde Zumikon einen jährlichen Aufwandüberschuss von rund CHF 1,0 Mio. bis CHF 1,3 Mio. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten würde somit zwangsläufig auch eine Erhöhung des Aufwandüberschusses bedeuten.

Unter diesen Aspekten hat der Gemeinderat entschieden, die Idee einer Verlängerung der Öffnungszeiten nicht weiter zu verfolgen und zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Anpassung zu verzichten. Stattdessen soll im Hinblick auf die Wiedereröffnung der Badanlage Fohrbach in Zollikon in Absprache mit der Nachbargemeinde erörtert werden, ob eine gemeinsam untereinander abgestimmte Anpassung der Öffnungszeiten sinnvoll und in beiderseitigem Interesse sein könnte.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Für die Richtigkeit:



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter www.zumikon.ch
⇒ Politik ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien
zugestellt.